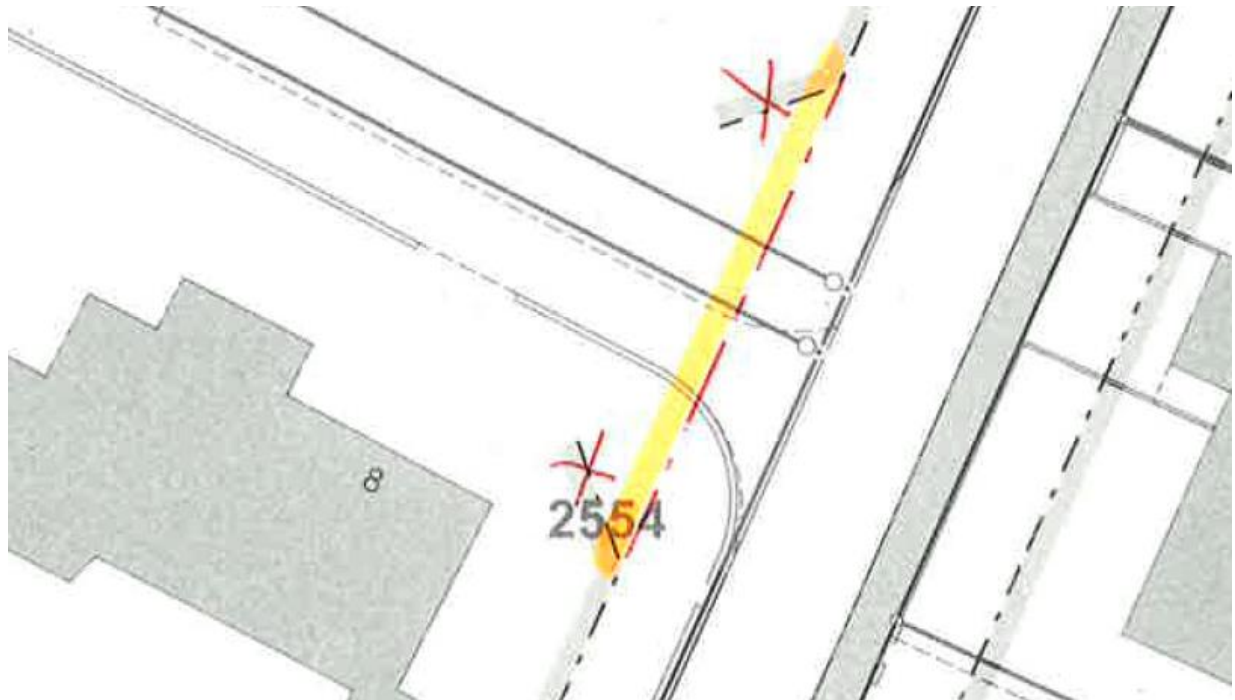


Planungsbericht

Mutation Bau- und Strassenlinienplan

«Ob dem Hügliacker»



Planungsstand

Mitwirkung

Auftrag

41.00126

Datum

09.06.2022

Impressum

Auftraggeber Gemeinde Binningen, Bauabteilung
Hauptstrasse 36, 4102 Binningen

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG

Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 709 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Alexander Ruff

Inhalt

1	Ausgangslage	5
1.1	Anlass	5
1.2	Räumliche Lage	5
1.3	Abgrenzung	6
2	Organisation und Ablauf der Planung.....	7
2.1	Projektpartner	7
2.2	Bisherige Planungsschritte.....	7
2.3	Weitere Planungsschritte	7
3	Ziele der Planung.....	8
4	Rahmenbedingungen	9
4.1	Gesetzliche Grundlagen auf eidgenössischer Ebene	9
4.2	Gesetzliche Grundlagen auf kantonaler Ebene	9
4.3	Zonenvorschriften.....	9
4.4	Bau- und Strassenlinien	10
4.5	Strassennetzplan.....	11
4.6	Naturgefahren	11
4.7	Lärmempfindlichkeit	12
5	Inhalte der Planung	13
5.1	Planunterlagen.....	13
6	Interessenermittlung.....	13
6.1	Interessen und Absichten der Gemeinde	13
6.2	Interessen der Anwohner- und Eigentümerschaft	13
6.3	Übergeordnete Interessen.....	13
7	Planungsverfahren	14
7.1	Freigabe Gemeinderat	14
7.2	Öffentliche Mitwirkung.....	14
7.3	Kantonale Vorprüfung	14

7.4	Beschlussfassung	14
7.5	Auflage- und Einspracheverfahren	14
8	Beschlussfassung Planungsbericht	15

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
01	rua	20.05.2022	Entwurf
02	rua	09.06.2022	Aktualisierung für Mitwirkung

Planungsbericht

1 Ausgangslage

1.1 Anlass

Der Narzissenweg wurde nie durchgehend ausgebaut und ist im Strassennetzplan nicht enthalten. Die Gemeinde Binningen möchte die Baulinien an die tatsächlichen Gegebenheiten anpassen. Die Baulinien, welche Raum für die Einlenkung in den nicht ausgebauten Narzissenweg auf den Parzellen Nr. 925, 2554 und 3168 freihalten, sollen aufgehoben werden. Entsprechend muss die Lücke der Strassenbaulinie entlang des Ob dem Hügliacker geschlossen werden. Dasselbe gilt für die Strassenlinien des kleinen ca. 30cm breiten Trottoirs. Die Erschliessung der Parzelle Nr. 925 ist durch einen eigenen Anschluss an den Ob dem Hügliacker gewährleistet.

1.2 Räumliche Lage

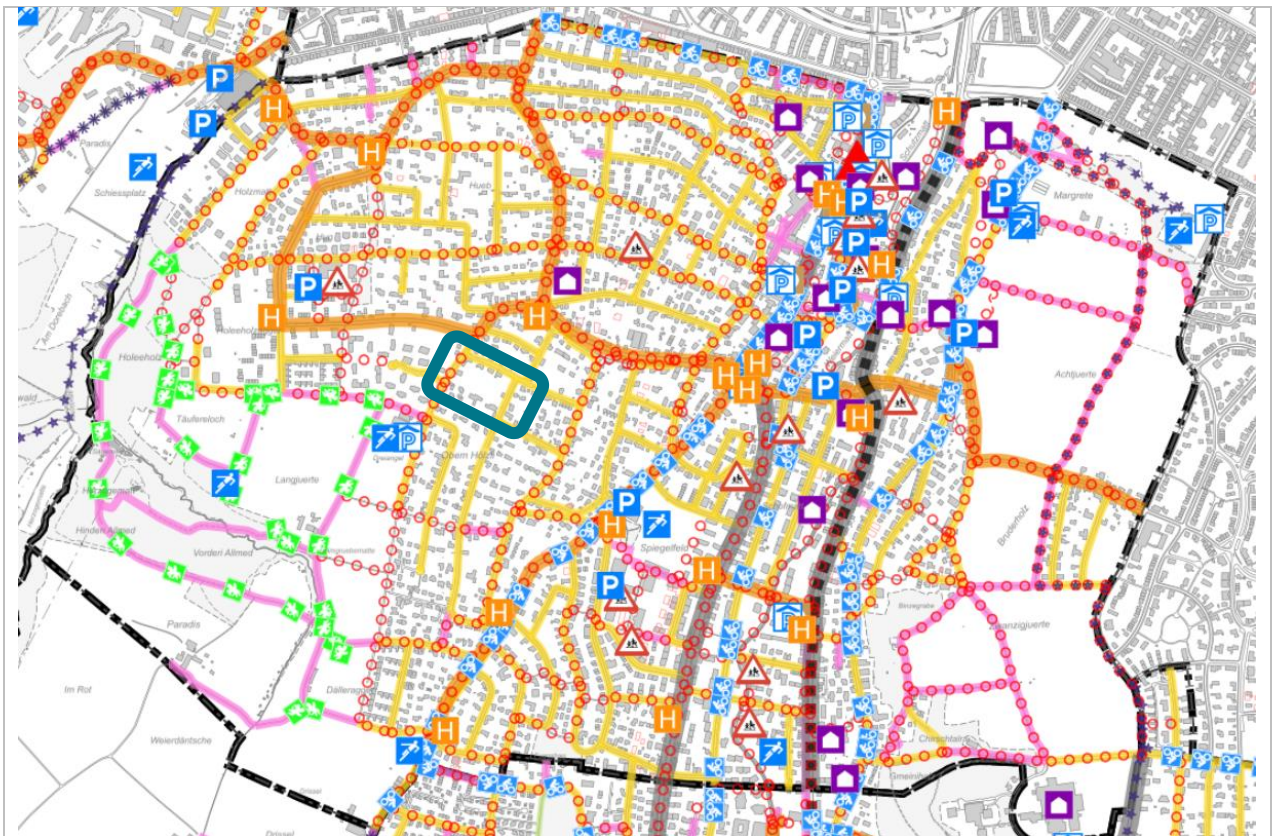


Abb. 1: Strassennetzplan (Quelle: www.geoportal.ch 20.05.2022)

Der Narzissenweg liegt auf dem Westlichen Plateau von Binningen.



Abb. 2: nicht ausgebauter Narzissenweg, Strassennetzplan (Quelle: www.geoportal.ch 12.05.2022)

1.3 Abgrenzung



Abb. 3: Mutationsbereich des Bau- und Strassenlinienplan (Quelle: www.geoportal.ch 12.05.2022)

2 Organisation und Ablauf der Planung

2.1 Projektpartner

Die Mutation des Bau- und Strassenlinien «Ob dem Hügliacker» wurde von der Einwohnergemeinde Binningen in Zusammenarbeit mit der Jermann Ingenieure + Geometer AG in Arlesheim ausgearbeitet.

2.2 Bisherige Planungsschritte

Die wesentlichen Schritte der Planung sind nachfolgend dargestellt:

31.05.2022	Entwurf Planungsunterlagen
08.06.2022	Freigabe Gemeinderat zur kantonalen Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung

2.3 Weitere Planungsschritte

Folgende Planungsschritte stehen noch bevor:

16.06.2022 – 30.08.2022	öffentliche Mitwirkung
16.06.2022 – Ende August	Kantonale Vorprüfung (ca. 3 Monate)
15.07.2022	Freigabe Mitwirkungsbericht
Mitte September	Bereinigung
Ende September	Beschlussfassung Gemeinderat
Oktober	Auflage- und allfälliges Einspracheverfahren
November	Eingabe zur regierungsrätlichen Genehmigung (ca. 3 Monate)

3 Ziele der Planung

Mit dieser Planung wird der Bau- und Strassenplan an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die Bau- und Strassenlinien schliessen die vorhandene Lücke, nach der Aufhebung des nicht benötigten Einlenkers. Damit folgen beide Linien dem Strassenverlauf des gesamten Ob dem Hügliacker mit jeweils gleichbleibendem Abstand.



Abb. 4: Nachgeführter Bau- und Strassenlinienplan (Quelle: www.geoportal.ch, 20.05.2022)

4 Rahmenbedingungen

4.1 Gesetzliche Grundlagen auf eidgenössischer Ebene

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979
- Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983, insbesondere Art. 20f. (Lärm)
- Lärmschutzverordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986

4.2 Gesetzliche Grundlagen auf kantonaler Ebene

- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 27. Oktober 1998

4.3 Zonenvorschriften

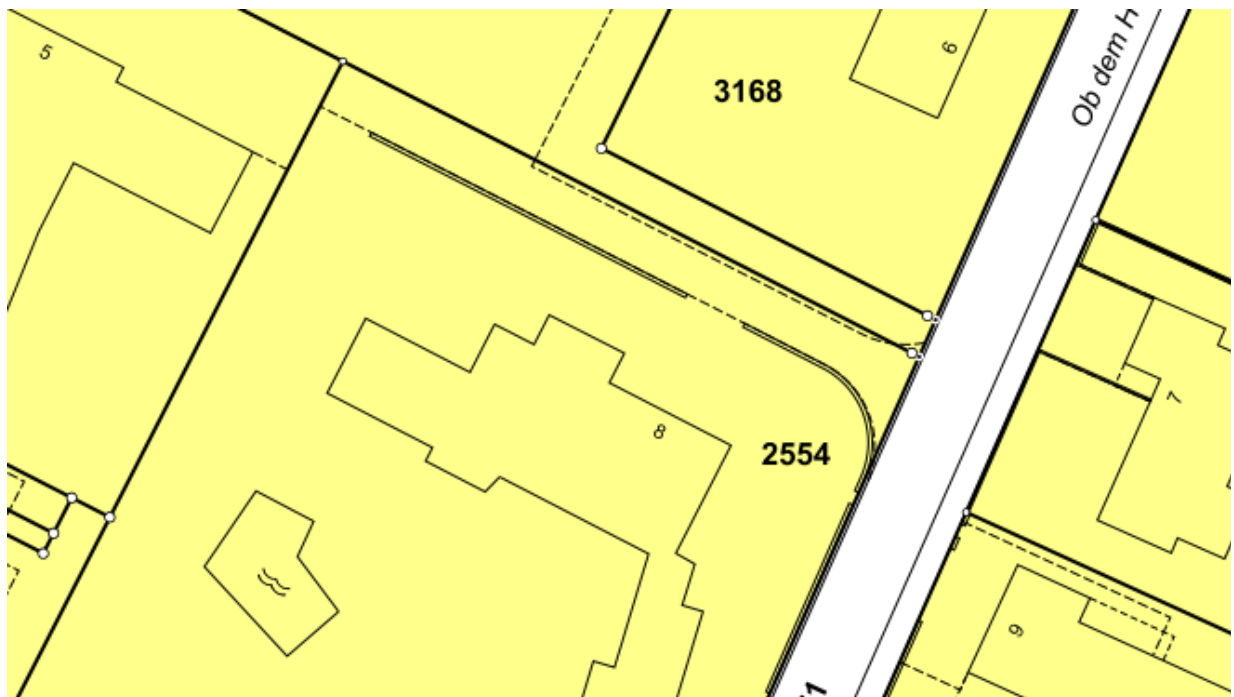


Abb. 5: Zonen (Quelle: www.geoportal.ch, 03.05.2022)

Die betroffenen Parzellen 2554, 925 und 3168 liegen gemäss des Bauzonenplans komplett innerhalb der Bauzone.

4.4 Bau- und Strassenlinien

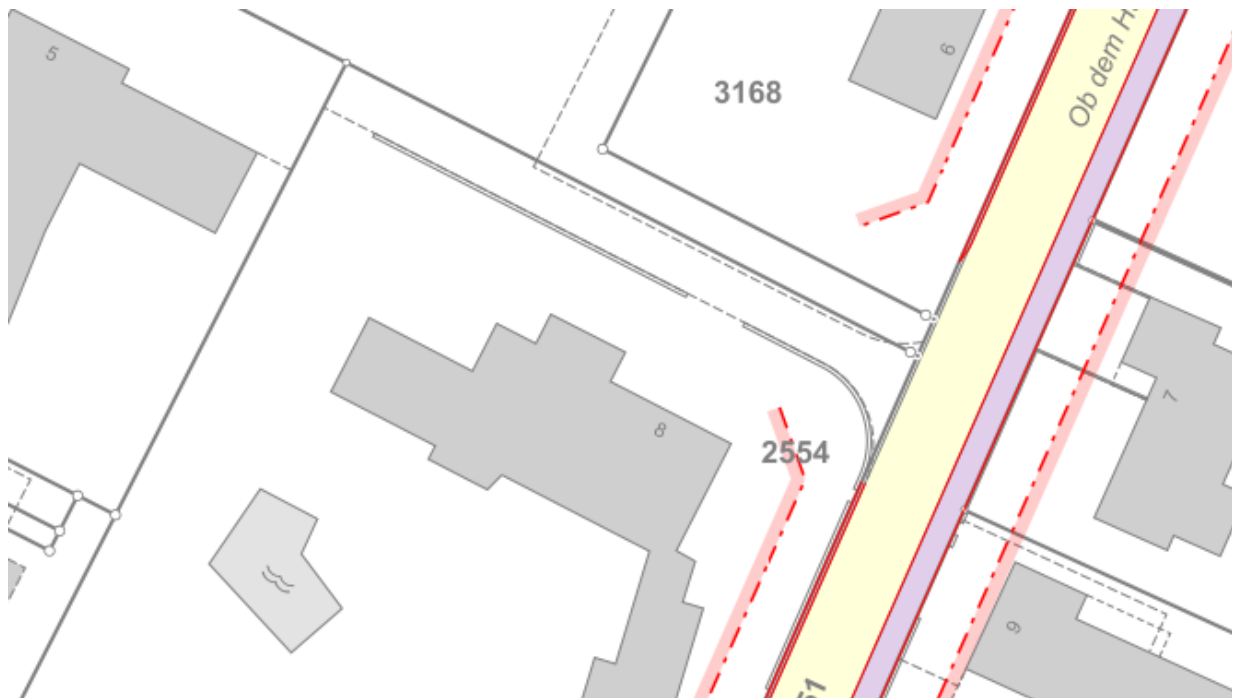


Abb. 6: Bau- und Strassenlinien (Quelle: www.geoportal.ch, 03.05.2022)

Gemäss des Bau- und Strassenlinienplans sind die besagten Parzellen privat zu Erschliessen. Einzig die rechtskräftige Baulinie suggeriert, dass der Nazissenweg ausgebaut werden soll.

4.5 Strassennetzplan



Abb. 7: Strassennetzplan (Quelle: www.geoportal.ch, 20.05.2022)

Gemäss dem Strassennetzplan ist der Narzissenweg nicht als öffentliche Strasse vorgesehen.

4.6 Naturgefahren

Es sind keine Gefährdungen auf den im Betrachtungsperimeter vorhanden.

4.7 Lärmempfindlichkeit



Abb. 8: Strassennetzplan (Quelle: www.geoportal.ch, 20.05.2022)

Die Planung hat keinen Einfluss auf die Lärmempfindlichkeit.

5 Inhalte der Planung

5.1 Planunterlagen

Die Mutation der Bau- und Strassenlinien «Ob dem Hügliacker» besteht aus folgenden Dokumenten:

- Plan Mutation Bau- und Strassenlinienplan «Ob dem Hügliacker»
- Planungsbericht

Der Mutation der Bau- und Strassenlinien «Ob dem Hügliacker» bildet das rechtsverbindliche Planungsinstrument und ist Bestandteil der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Planungsbericht umfasst die Berichterstattung gegenüber der Genehmigungsbehörde gemäss § 47 der Raumplanungsverordnung (RPV), hat jedoch keine Rechtsverbindlichkeit und ist somit nicht Bestandteil der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat kann jedoch Genehmigungsanträge mit mangelhaften Planungsberichten zurückweisen. Die Stellungnahme zum Vorprüfungsbericht sowie der Mitwirkungsbericht bilden den Anhang zum Planungsbericht und haben ebenfalls orientierenden Charakter.

6 Interessenermittlung

6.1 Interessen und Absichten der Gemeinde

Gemäss dem Strassennetzplan ist der Narzissenweg nicht als öffentliche Strasse vorgesehen. Die Erschliessung der Liegenschaften erfolgt über Privatstrassen. Auch der Zonenplan und der Bau- und Strassenlinienplan sieht dort keine öffentliche Erschliessungsstrasse vor und entspricht den vorhandenen Gegebenheiten. Entsprechend werden die Baulinien angepasst und der Einlenker in den Narzissenweg wird bereinigt.

6.2 Interessen der Anwohner- und Eigentümerschaft

Durch das Aufheben und Festlegen der Bau- und Strassenbaulinien wird die bauliche Nutzung an sämtlichen betroffenen Parzellen nicht eingeschränkt. Die Möglichkeiten der Eigentümerschaft wird gar vergrössert, da bis an die neue Baulinie gebaut werden kann. Es sind keine Nachteile vorhanden.

6.3 Übergeordnete Interessen

Die übergeordneten Interessen werden allesamt berücksichtigt und stehen nicht im Konflikt mit den Interessen der Gemeinde und der Anwohner.

7 Planungsverfahren

7.1 Freigabe Gemeinderat

Der Gemeinderat Binningen hat die Mutation des Bau- und Strassenlinienplans «Ob dem Hügliacker» am 08.06.2022 zur öffentlichen Mitwirkung und kantonalen Vorprüfung freigegeben.

7.2 Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung steht noch bevor.

7.3 Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Vorprüfung steht noch bevor.

7.4 Beschlussfassung

Die öffentliche Beschlussfassung steht noch bevor.

7.5 Auflage- und Einspracheverfahren

Die öffentliche Planaufgabe steht noch bevor.

8 Beschlussfassung Planungsbericht

Dieser Planungsbericht wurde vom Gemeinderat Binningen zuhanden der regierungsrätlichen Genehmigung verabschiedet.

Binningen, den _____

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter